

10. Juni 2015

Postulat

Severin Pflüger, FDP und
Christian Huser, FDP

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie wesentliche Aufgaben der Fachstelle für Gleichstellung ins HRZ überführt und 500 Stellenprozente in der Fachstelle für Gleichstellung innert 12 Monaten abgebaut werden können.

Begründung:

Gemäss der Interpellationsantwort 2014/323 nimmt die Fachstelle verschiedene Aufgaben wahr, die eigentlich in den Aufgabenbereich des HRZ gehören. Dazu gehören namentlich die in Art. 5 ABPR umschriebenen Aufgaben; die Schaffung von Teilzeitstellen und von flexiblen Arbeitsmodellen, die Förderung des beruflichen Wiedereinstiegs etc. sowie die Ausbildung und Beratung der städtischen Mitarbeiter.

Diese Aufgaben entsprechen denn auch der 2013 beschlossenen HR-Strategie (Stichwort: „Nutzung der Vielfalt als Chance“), welche Teilzeitarbeit im Kader, gute Rahmenbedingungen für Betreuungsaufgaben festlegt, sowie das Erreichen von 35 % Frauenanteil im Kader bezweckt (ein Anteil der im Übrigen in den Lohnstufen 12 und 13 bereits deutlich übertroffen wird).

Damit diese Ziele auch erfolgreich erreicht werden können, müssen sie angestossen und kontrolliert werden. Diese Aufgabe muss und wird nicht von der Fachstelle für Gleichstellung wahrgenommen, sondern vom HRZ, welches auch mit der HR-Konferenz, dem HR-Reporting und dem HR-Controlling-Prozess über die dafür notwendigen Instrumente verfügt.

Es macht Sinn diese Aufgaben an jener Stelle zu allozieren, wo sie regelmässig auftreten und auch direkt umgesetzt werden können.

Die verbleibenden 150 bei der Fachstelle für Gleichstellung verbleibenden Stellenprozente genügen um die Aufgaben, welche von den Postulanten auch weiterhin kritisch beobachtet werden, zu erfüllen.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit Weisung 2015/40
Antrag auf gemeinsame Behandlung mit Interpellation 2014/323

